

zubereiten. Ufedom, Wolgast, Güstrow waren bald gewonnen. In letzterer Stadt gab ein Abteliger Rikslaw seine sämtlichen Schuldgefangenen frei. Nachdem der Heilige durch seine Vermittlung einen von Seilen des Polenherzogs drohenden Machtkrieg abgewendet, begab er sich nach Stettin, Wolin, Camin. Alenthalten nahm er die Abgefallenen wieder auf und spendete vielen Heiden die Taufe. In Stettin erkrankten denen, die, von den Ohrenpriestern aufgehetzt, ihre Lanzen nach ihm schlen- dern wollten, die Arme; erst als Otto das Kreuzzeichen über sie machte, konnten sie sich wieder bewegen. Der Bischof plante auch eine Missionsreise nach der Insel Rügen, deren Bewohner fanatische Heiden waren und ihm zum Voraus den Tod geschworen hatten. Er schickte einen seiner Begleiter, Iwan, an Aster, den Erzbischof von Lund, zu dessen Sprengel Rügen gehörte, um sich die Erlaubniß hierzu zu erbitten. Aber Kaiser Lothar II. rief ihn dringend zurück. Um die Mitte Novembers war Otto in Gnesen, um dem dortigen Erzbischof die Pflüge der neuen Christengemeinden zu empfehlen. Schon am 20. December zog er wieder in Bamberg ein. Aber bis zu seinem Tode blieb er mit Pommern in wohlthätiger Verbindung. Doch ging sein Wunsch, selbst noch einen Bischof für jenes Land zu weihen, nicht in Erfüllung. Die Verhandlungen mit Magdeburg, Gnesen und Lund, welche alle drei Metropolitane beanspruchten, boten zu große Schwierigkeiten. Erst 1140 wurde sein ehemaliger Gefährte Adalbert als Bischof mit dem Sitz in Julin be- stätigt, 1188 der Sitz nach Camin verlegt und das Bisthum dem römischen Stuhl unmittelbar unterstellt (s. Gams, Series Epp. 266). Daß jene slavischen Provinzen an der Ostsee nach und nach deutsches Wesen und deutschen Charakter angenommen, dazu hat Otto den ersten Grund ge- legt. — Den Rest seines Lebens widmete der heilige Bischof der Obforge für seine Diocese und der Errichtung und Reform von Klöstern, wie oben bereits berichtet. Von den politischen Zwistig- keiten im Reich, welche sich während seiner ganzen Amtshätigkeit abspielten, suchte er sich nach Mög- lichkeit ferne zu halten. Freilich wurde deßhalb auf dem Reichstag zu Bamberg (im Mai 1124) von den Höslingen der Vorwurf gegen ihn er- hoben, daß er seltener als die übrigen Bischöfe zur kaiserlichen Pfalz komme (Ekkehardi Chron. ad ann. 1124 [Mon. Germ. l. c. VI, 262]). Ebenso war er 1118 von Erzbischof Adalbert von Mainz getadelt worden, weil er auf der Synode von Rbin nicht erschienen war (Udalrici Cod. in den Mon. Bamb. [i. u.] 323 sq.), und auf der Synode zu Fritzlar (28. Juli 1118) wurde er von demselben aus dem gleichen Grunde suspendirt und über seine Diocese das Interdict verhängt (l. c. 326 sqq.), ob- schon er sorgfältig allen Verkehr mit dem ex- communicirten König Heinrich V. gemieden hatte. Wann diese Strafen wieder aufgehoben wurden, ist nicht bekannt. Aber bei allen geistlichen und welt-

lichen Behörden stand Otto im höchsten Ansehen. Bei einer zweiten Romfahrt (1111) hatte er das Privilegium erhalten, das Pallium, welches die Bamberger Bischöfe durch die Bewilligung des Pap- stes Clemens II. (des frühern Bischofs Suidger von Bamberg) dreimal im Jahre tragen durften, jetzt siebenmal tragen zu dürfen. Als Bischof Megin- hard von Prag der Simonie verdächtigt wurde, wandte er sich um Rath an Otto und erhielt von ihm (1129) ein herrliches Trostschreiben (Udalrici Cod., l. c. 416 sqq.); und als gegen denselben Bischof die Anklage eines Mordanschlages auf das Leben Herzog Sobeslaw von Böhmen sich erhob, wurde Otto (nebst dem Erzbischof von Mainz) von dem Herzog selbst als Richter berufen und sein frei- sprechendes Urtheil anerkannt (Contin. Cosmas Prag. [Mon. Germ. hist. Scriptt. IX, 137]). — Der hl. Otto starb reich an Jahren und an Ver- diensten am 30. Juni 1139 und wurde nach sei- nem Wunsch im Michaelsberg, seiner Lieblings- stiftung, beigesetzt. Bischof Embrico von Würz- burg hielt ihm die Trauerrede (s. den Wortlaut derselben in AA. SS. Boll., Jul. I, 423 sq.). Als Innocenz II. am 20. October 1139 Otto's Nach- folger Egilbert die Erlaubniß gab, die von jenem in Pommern erbauten Kirchen zu consecriren, bis ein eigener Bischof für jenes Land aufgestellt wer- den könne, gedachte er des Verstorbenen in den ehrenbsten Ausdrücken (Ussermann l. c., Cod. prob. 91 sq.). Clemens III. vollzog durch Bulle vom 29. April und vom 1. Mai 1139 die Ca- nonisation des großen Bischofs (Ussermann l. c., Cod. prob. 132 sq.). Auf dem ersten Hofstage Heinrichs VI. (zu Würzburg am 10. August 1139) wurde die Bulle von dem Erzbischof Konrad von Mainz und den Bischöfen Otto von Eichstätt und Eberhard von Merseburg feierlich verkündigt (Mon. Bamb. 841). Noch im Jahre 1182 gab Herzog Bogislaw I. von Pommern der Dankbarkeit gegen den großen Slavenapostel durch die Verordnung Ausdruck, daß jeder pommerische Großbauer jähr- lich einen Stein Wachs, jeder Kleinbauer einen halben Stein an das Kloster Michaelsberg liefere, womit an seinem Grabe eine ewig brennende Kerze unterhalten werden solle (Ussermann l. c., Cod. prob. 125; erneuert wurde die Verordnung ums Jahr 1220; ib. 144). Ums Jahr 1238 erhielt das Kloster Michaelsberg das Patronat über die St. Peterskirche in Stettin und über die in Zu- kunft dort zu erbauenden Kirchen und sogar das Recht, aus seinen Mitgliefern die Geistlichen für Stettin zu ernennen (Urkunde vom 28. December 1238, bei Ussermann l. c., Cod. prob. 152). (Vgl. die alten Biographien des hl. Otto von Ebo und Herbord in den Mon. Bamb. [Bibl. rer. germ. V], ed. Jaffé, Berol. 1869, 588 sqq. und 705 sqq., die zweigekannte auch in Mon. Germ. hist. Scriptt. XX, 697—771; die Lebensbeschreibung von dem Monachus Priefling, ib. XII, 888—903; ferner AA. SS. Boll., Jul. I, 349—463, wo auch [p. 378] 38 Sermones aufgezählt sind, die dem